

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG • REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART • REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

# Information nach Art. 13 bzw. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Die vier Regierungspräsidien des Landes Baden-Württemberg verarbeiten im Rahmen der Berufung und Organisation von Gutachterausschüssen in den landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Berufen personenbezogene Daten.

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie darüber, zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, an wen Sie sich in datenschutzrechtlichen Fragen wenden können und welche Rechte Sie nach der DS-GVO haben.

### 1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Für den Regierungsbezirk Freiburg: Regierungspräsidium Freiburg Kaiser-Joseph-Straße 167 79098 Freiburg

Telefon: 0761 208-0

E-Mail: poststelle@rpf.bwl.de

Für den Regierungsbezirk Karlsruhe: Regierungspräsidium Karlsruhe Schlossplatz 1 - 3 76131 Karlsruhe

Telefon: 0721 926-0

E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de

Für den Regierungsbezirk Stuttgart: Regierungspräsidium Stuttgart Ruppmannstraße 21 70565 Stuttgart

Telefon: 0711 904-0

E-Mail: poststelle@rps.bwl.de

Für den Regierungsbezirk Tübingen: Regierungspräsidium Tübingen Konrad-Adenauer-Straße 20 72072 Tübingen

Telefon: 07071 757-0

E-Mail: poststelle@rpt.bwl.de

# 2. Wie erreichen Sie unsere Datenschutzbeauftragte bzw. unseren Datenschutzbeauftragten?

Unsere Datenschutzbeauftragte bzw. unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie postalisch über die unter Ziff. 1 angegebene Postanschrift oder unter folgenden E-Mail-Adressen und Telefonnummern:

Regierungsbezirk Freiburg:

E-Mail: Datenschutzbeauftragter@rpf.bwl.de

Telefon: 0761 208-0

Regierungsbezirk Karlsruhe: E-Mail: Datenschutz@rpk.bwl.de

Telefon: 0721 926-0

Regierungsbezirk Stuttgart:

E-Mail: Datenschutzbeauftragter@rps.bwl.de

Telefon: 0711 904-0

Regierungsbezirk Tübingen: E-Mail: Datenschutz@rpt.bwl.de

Tel.: 07071 757-0

# 3. Was sind der Zweck und die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?

#### a) Zweck

Wir verarbeiten Ihre Daten, um Sie ggfs. in den Gutachterausschuss für die Anerkennung von Ausbildungsbetrieben zu berufen, die Vergütungen abzurechnen und um mit Ihnen in diesem Rahmen Kontakt aufnehmen zu können.

#### b) Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO, § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) sowie der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Regelung der Geschäfte von Gutachterausschüssen zur Anerkennung von Ausbildungsstätten in den Ausbildungsberufen der Landwirtschaft vom 22. November 2019. AZ.: 28-8410.00

#### 4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Wir verarbeiten insbesondere:

- Vor- und Nachname
- Kontaktdaten (bspw. Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Geburtsdatum und Geburtsort
- Geschlecht
- Qualifikationsdaten (zu Vorbildung und Beruf, Fachrichtung, Themenschwerpunkt)
- Bankverbindung
- bei Arbeitnehmern Adresse des Arbeitgebers
- Personalnummer

#### 5. Woher stammen Ihre Daten?

Wir verarbeiten vor allem die personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen eines Vorschlages von den Gewerkschaften zur Verfügung gestellt haben. Darüber hinaus verarbeiten wir im Einzelfall auch weitere Informationen, die wir selbst erhoben oder von Dritten erhalten haben.

#### 6. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Zur Auswahl und Aufnahme in den Gutachterausschuss prüfen wir den maßgeblichen Sachverhalt umfassend. Die Sachverhaltsdarstellung mit dem Bezug zu Ihren Daten legen wir in einer Akte ab; zudem erfassen, verwenden und speichern wir diese auch elektronisch.

#### 7. Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?

Die personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeiten, geben wir nur dann an andere Stellen, Behörden oder Dritte weiter, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.

In Betracht kommen dabei insbesondere folgende Empfänger:

- Arbeitgeber und Arbeitnehmerverbände
- Berufsverbände im Bereich der Land- und Hauswirtschaft
- Landesoberkasse (LOK)
- Landesamt f
  ür Besoldung und Versorgung

# 8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten?

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten besteht nicht. Ohne Ihre Daten können wir Sie allerdings nicht in den Ausschuss berufen und mit Ihnen nicht im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit kommunizieren.

#### 9. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert und die Akten so lange aufbewahrt, wie dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben bzw. zur Verteidigung von Rechtsansprüchen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Gemäß der Gemeinsame Anordnung der Ministerien über die Verwaltung des Schriftguts der Behörden des Landes (AnO Schriftgut) werden die personenbezogenen Daten im Regelfall 10 Jahre aufbewahrt und gespeichert, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Vorgang abgeschlossen worden ist.

#### 10. Welche Rechte haben Sie als betroffene Person?

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

#### a) Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO)

Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten zur Wahrnehmung unserer öffentlichen Aufgaben nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO verarbeiten, können Sie der künftigen Verarbeitung Ihrer Daten aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen. Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

### b) Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)

Sie haben das Recht, von uns Auskunft darüber zu erhalten, ob und - wenn ja - welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

#### c) Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)

Sie können von uns unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender personenbezogener Daten verlangen, sofern diese nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten haben Sie – unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung - einen Anspruch auf Vervollständigung. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

# d) Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Anfrage ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

#### e) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)

Unter den in Art. 18 DS-GVO genannten Voraussetzungen können Sie von uns die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Anfrage ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

#### f) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)

Dieses Recht steht Ihnen nur bezüglich solcher personenbezogenen Daten zu, welche Sie uns selbst bereitgestellt haben. Sie können danach verlangen, dass wir Ihre Daten Ihnen selbst in einem maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen oder diese an einen anderen Verantwortlichen übermitteln. Dieses Recht besteht jedoch nur, wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DSGVO) oder die Verarbeitung auf einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DS-GVO beruht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Dies gilt nicht, wenn die Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die den Regierungspräsidien übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO). Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

#### g) Recht auf Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

#### h) Recht auf Beschwerde (Art. 77 Abs. 1 DS-GVO)

Wenn Sie Fragen oder Bedenken im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie das jeweilig verantwortliche Regierungspräsidium postalisch oder per E-Mail kontaktieren. Darüber hinaus können Sie Ihr Anliegen auch der bzw. dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des jeweiligen Regierungspräsidiums zukommen lassen. Die entsprechenden Adressen finden Sie unter Ziff. 2.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir unseren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe eine Beschwerde erheben bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW).

Stand: 20.05.2020